

**Zeitschrift:** Ziegelei-Museum  
**Herausgeber:** Ziegelei-Museum  
**Band:** 16 (1999)

**Artikel:** Soziale Aspekte in Ziegeleien der Neuzeit  
**Autor:** Tonezzer, Lucia  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-846615>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Soziale Aspekte in Ziegeleien der Neuzeit

Lucia Tonezzer

Im folgenden Artikel werden anhand von vier Beispielen einige soziale Aspekte in schweizerischen Ziegeleien um 1900 beleuchtet. In der Lehmgrube der Ziegelei in Rheinfelden ereignete sich ein tragischer Unfall, der ein Verfahren bis vor Bundesgericht nach sich zog. In der Aktienziegelei Allschwil berichtet ein Bussen-Verzeichnis über Geldstrafen, die Angestellte aus verschiedensten Gründen zu bezahlen hatten. Eine Fabrikordnung aus Kappel am Albis und das Gespräch mit einem ehemaligen Vorarbeiter der Ziegelei Brandenburg in Zug geben Einblicke in die Arbeitsbedingungen in einer Ziegelei Ende des letzten und in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts.

## Unglücksfall in der Lehmgrube in Rheinfelden

Im Juli 1898 war in einer Lehmgrube in Rheinfelden ein Ziegeleiarbeiter verunglückt und kurz darauf gestorben. Sein Vater wandte sich an die Unfallversicherungsgesellschaft Zürich, bei welcher der Ziegeleibesitzer seine Arbeiter hatte versichern lassen. Als Entschädigung für den Verlust seines Sohnes wurden dem Vater 1500 Franken zugesprochen. Das eidgenössische Fabrikinspektorat fand aber, dass diese Genugtuungssumme zu gering ausgefallen sei, und veranlasste

den Vater des Verunglückten, den Fall vor den aargauischen Gerichten weiterzuziehen. Die kantonalen Instanzen hiessen das Begehren des Vaters denn auch gut. Der Ziegeleibesitzer und die Unfallversicherungsgesellschaft Zürich appellierten aber in der Folge an das Bundesgericht, und von diesem wurde die Klage des Vaters als unbegründet abgewiesen. Das Bundesgericht stützte sich dabei auf folgende Erwägungen: Die Hinterlassenen eines Verstorbenen haben gemäss Fabrikhaftpflichtgesetz insofern Anspruch auf eine Entschädigung, als derselbe zu ihrem Unterhalt verpflichtet war. Nach den Berechnungen des Obergerichts hätte der Verunglückte, der noch fünf erwachsene und gleichfalls unterstützungspflichtige Geschwister hatte, jährlich 150 bis 200 Franken an den Unterhalt seiner Eltern, mit denen er im gleichen Haushalt lebte, beitragen können. Der Vater war zum Zeitpunkt des Unglücks 66, die Mutter 65 Jahre alt; gemäss den «bestehenden Mortalitätstabellen» hätten die Eltern noch etwa elf Jahre zu leben; somit ergäben die 1500 Franken eine «lebenslängliche Rente» von jährlich 187 Franken. Die Eltern erhielten also mehr als den durchschnittlichen Unterstützungsbeitrag, den der verstorbene Sohn hätte gewähren können.

Zahltag- Periode	Name	Busse	Entschuldig.	Grund:
9. - 22. I. 24	Anderletti, Josef jun.		1. 20	Trunk
16. - 19. F. 24	Fischer, Dominik	1. -		Schlechtes Einsetzen
do	Aubschwend Emil	1. -		do
do	Seyo, O. J.	1. -		do
26. II. - 4. III. 24	Sti, Ricardo	1. -		zur Arbeit während der Arbeitszeit
do	Sti, Johann		3. -	Schlechte Gewinne (Kauf)
do	Gasser, Josef		3. -	do
do	Sti, Hans		3. -	do
5. - 11. III. 24	Petty, Louis	1. -		Einsetzen von rauher Ware
do	Lauber, Rosa	1. -		do
15. - 29. April 24	Fischer, Emma		1. 20	Fabrikieren eines elektr. Feins
do	Bucher, Rosa	1. -		Unreinheiten gemacht
do	Wass, Albertina	1. -		do
do	Wirth, Maria	- 50		"
do	Altmann, Maria	- 50		"
24. II. - 13. F. 24	Petty, Frieda	- 50		Nichtreinigen des Essaals
do	Petty, Olga	- 50	1. -	Entschuldig. f. ihre Verhinderung
do	Sti, Evely	- 50	1. -	Entschuldig. f. ihre Verhinderung
11. - 24. II. 24	Sandmann, Robert	- 50		Unflug
do	Sti, Albert	- 50		Unflug
do	Sandmann, Alfred	- 50	- 50	Entschuldig. f. Kauf
25. II. - 1. III. 24	Sti, Louis	1. -		Unflug
do	Chucidor, Wilhelm	- 50		Unflug
do	Wohlthapel, Maria	- 50		Unflug
9. - 22. Juli 24	Sandmann, Ernst	1. -		Unflug
do	Anderletti, O. J. jun.	1. -		Unflug
do	Hossmünster, Paul	1. -		Unflug
do	Hossmünster, Josef	1. -		Unflug
do	Petty, Frieda	1. -	1. -	Entschuldig. f. ihre Verhinderung
do	Hossmünster, Rosa	- 50		Unflug
do	Wohlthapel, Maria	- 50		Unflug
	Frankfurt	f. 17. 20	f. 14. 90	

Abb.1 Ein Vergleich mit den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes ergibt folgendes Resultat: Der Verunglückte bezog im Jahre 1898 einen täglichen Lohn von 3.20 Franken. Er gehörte zur VI. Lohnklasse und erzielte einen Jahresverdienst von 1050 Franken; seine Eltern hätten davon 20%, also 210 Franken, als lebenslängliche Rente bezogen. Dieser Vergleich nützte dem Kläger vor dem Bundesgericht allerdings nichts, das Begehren wurde abgewiesen, und der Vater des Verunglückten hatte noch die Gerichtskosten zu bezahlen. (1)

## Bussen-Verzeichnis

In der Aktienziegelei Allschwil hat sich ein Bussen-Verzeichnis aus den Jahren 1924-1926 erhalten. (2) Darin wird neben dem Datum, dem Vor- und Nachnamen der bestraften Ziegeleiangeestellten und der Höhe der Busse auch der Grund für die Geldstrafe erwähnt (Abb.1). Die Beträge der Bussen bewegen sich zwischen 30 Rappen und einem Franken. Die meisten Strafen mussten wegen «Unfluges» oder wegen «Dummheiten» während der Arbeitszeit bezahlt werden. Daneben wurde aber auch «schlechtes Einsetzen» oder etwa das «Nichtreinigen des Essaals» bestraft. «Bier holen während der Arbeitszeit» trug eine hohe Busse von einem Franken ein, und das «Tanzen» konnte ebenfalls zum Verhängnis werden, wie der Fall von zwei Frauen zeigt. Die Gesamthöhe der Bussen, die im Jahr 1924 in der Aktienziegelei Allschwil entrichtet werden mussten, belief sich auf 22.30 Franken, wobei erstaunlicherweise beinahe die Hälfte aller Strafgebühren von weiblichen Angestellten bezahlt werden musste. (3)

## Fabrikordnung der Dampfziegelei Kappel am Albis

Im Jahre 1888 begann Johannes Bosshard, der Besitzer der Ziegelhütte Kappel am Albis, mit dem Umbau der bestehenden Anlage in eine moderne Dampfziegelei mit Ringofen. (4) Das Arbeitsverhältnis seiner Angestellten regelte Bosshard mit einer Fabrikordnung, die 1890 vom Regierungsrat des Kantons Zürich genehmigt wurde. (5) Beim Eintritt in die Fabrik hatten die Arbeiter im Büro des Geschäftsinhabers ihre Ausweise vorzulegen, die dann auf der

# Arbeitszeit der mech. Ziegelei Kappel.

**Vormittags:**                    **6—9 Uhr**  
   **9<sup>1/2</sup>—12** „

**Nachmittags:**                **1—4 Uhr**  
   **4<sup>1/2</sup>—7** „

**An Vorabenden von Sonn- und gesetzlichen Fest-  
tagen Arbeitsschluss um 5 Uhr.**

Abb. 2  
Arbeitszeit-  
regelung in  
der Ziegelei  
Kappel am  
Albis.

Gemeinderatskanzlei hinterlegt wurden. Anschliessend wurden die Arbeiter für eine achttägige Probezeit angestellt, in der es sowohl dem Arbeitgeber als auch dem Arbeitnehmer freigestellt war, das Anstellungsverhältnis ohne Weiteres zu lösen. Im Anschluss an diese Probezeit wurde die Anstellung verbindlich mit vierzehntägiger Kündigungsfrist, die jeweils auf den Zahltag oder einen Samstag zu erfolgen hatte. Einzig bei «ungesetzlicher Behandlung» des Arbeiters konnte dieser fristlos kündigen. Der Arbeitgeber konnte seine Angestellten nach mündlicher Ermahnung und Busen fristlos entlassen, wenn einer sich als unfähig für die ihm zugewiesenen Arbeiten erwies oder die Fabrikordnung verletzte, worunter «in erster Linie das wiederholte Blaumachen» fiel. Der Lohn wurde alle zwei Wochen ausbezahlt, wobei ein Wochenlohn als Depot zurückbehalten wurde. Die tägliche Arbeitszeit betrug elf Stunden, einzig an Samstagen und vor Festtagen wurde eine Stunde weniger gearbeitet. Die Angestellten arbeiteten also 65 Stunden

pro Woche in der Ziegelei. Die Arbeit begann um 6 Uhr und dauerte bis 12 Uhr mit einer halben Stunde Pause um 9 Uhr. Nach einer einstündigen Mittagspause wurde von 13 bis 16 Uhr und von 16.30 bis 19 Uhr weitergearbeitet (Abb. 2). Angestellte, die nicht pünktlich zur Arbeit erschienen, während der Arbeitszeit oder vor Arbeitsschluss weggangen, hatten abgesehen vom Lohnverlust eine Busse zu bezahlen. Zudem hatten die Arbeiter für beschädigte oder entwendete Werkzeuge und Waren selber aufzukommen. Das Rauchen war in den Fabrikräumen und während der Arbeitszeit verboten.

Die 48-Stunden-Woche wurde in der Dampfziegelei Kappel am Albis erst nach dem Generalstreik der Angestellten im Jahre 1918 eingeführt: an den Werktagen wurde nun achteinhalb, an den Samstagen fünfeinhalb Stunden gearbeitet. Gleichzeitig wurde mit dieser Neuregelung der Schichtbetrieb eingeführt. In der Ziegelei wurde werktags in drei Schichten rund um die Uhr gearbeitet.

## **Ziegelei Brandenburg in Zug**

Kaspar Oswald Brandenburg errichtete 1865 die erste mechanische Ziegelei in Zug. Sie befand sich an günstiger Lage, direkt am See, an der Strasse von Zug nach Cham und in unmittelbarer Nähe von guten Lehmvorkommen. (6)

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts – bis zur Aufgabe der Ziegelei durch die Gebrüder Brandenburg im Jahre 1954 – arbeiteten in der Ziegelei etwa 28–30 Arbeiter. Sie waren in der Lehmgrube mit dem Abbau des Rohstoffes, in der Ziegelei mit der Herstellung der Ziegel und Backsteine, mit dem Brand im Ofen oder dem Transport der Erzeugnisse beschäftigt. Hans Bacher war ehemaliger Vorarbeiter in der Ziegelei Brandenburg. (7) Er begann 1939 als 17-Jähriger in der Ziegelei zu arbeiten und blieb der Firma bis zur Betriebseinstellung treu. Zu Beginn lag sein Stundenlohn bei 30 Rappen, später arbeitete er lange Zeit für 80 Rappen pro Stunde, was für die damalige Zeit ein bescheidener Lohn war. Viele Arbeiten wurden im Akkord verrichtet. Wie in der Ziegelei Kappel am Albis wurde auch hier (bis etwa 1950) am Samstagnachmittag gearbeitet. In den Jahren vor der Stilllegung der Ziegelei Brandenburg erhielt ein Vorarbeiter einen Monatslohn von 520 Franken, zuzüglich Kinderzulage und Krankenkassenvergütung (7 Franken pro Monat).

Die Lehmgruben der Ziegelei Brandenburg befanden sich nahe der Fabrikanlage. Der Lehm wurde von Hand abgestochen (Abb. 4) und zur Aufbereitung in die Ziegelei geführt. In späterer Zeit wurde das Rohmaterial mit einem Kettenbagger (Abb. 5) bis zu einer Tiefe von

sechs Metern abgetragen und anschliessend auf Kippwagen verladen. Diese wurden mit einer kleinen Diesellokomotive von der Abbaugrube in die Ziegelei gefahren. Die Lehmbahn mit ihren 20 Wagen brachte bis zu sechsmal pro Tag den Rohstoff ins Ziegeleigelände, wo er mechanisch aufbereitet wurde. Das Formen der Erzeugnisse geschah vollautomatisch mit einer Schneckenpresse, einzig die Rohlinge mussten die Arbeiter von der Maschine auf ein Trockenbrettchen legen. Der Transport bis zu den Trockenschuppen erfolgte mechanisch. Im Trockenschuppen waren mehrere Männer damit beschäftigt, die hohen Gestelle mit den Formlingen aufzufüllen. Der Brand der Ziegel erfolgte in einem Ringofen, der mit Holz und Kohle gefeuert wurde. Beim Ofen waren jeweils zwei Handlanger mit dem Einfüllen, zwei andere mit dem Ausräumen der Ware beschäftigt. Zwei weitere Männer arbeiteten als Brenner in 12-Stunden-Schichten. Sie hatten die anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgabe, den Brand genau zu beobachten und zu führen.

Die Saison in der Ziegelei Brandenburg begann je nach Wetter im März oder April und dauerte bis gegen das Jahresende. Der letzte Brand einer Saison fand jeweils Mitte Januar statt. Von den rund 30 Angestellten (Abb. 3) waren die meisten Saisoniers. Sie kamen vorwiegend aus dem Tessin und Norditalien. Oft waren es ganze Sippen, die in der Ziegelei arbeiteten. (8) Die Saisoniers wohnten auf dem Ziegeleiareal, je acht bis zehn Personen zusammen im oberen Stock der Scheune. Es gab dort weder sanitäre Anlagen noch eine Küche. Verpflegt



Abb. 3  
Belegschaft der Ziegelei  
Brandenberg  
in Zug, um  
1920.



Abb. 4  
Lehmgrube der Ziegelei  
Brandenberg:  
manueller  
Abbau 1918.

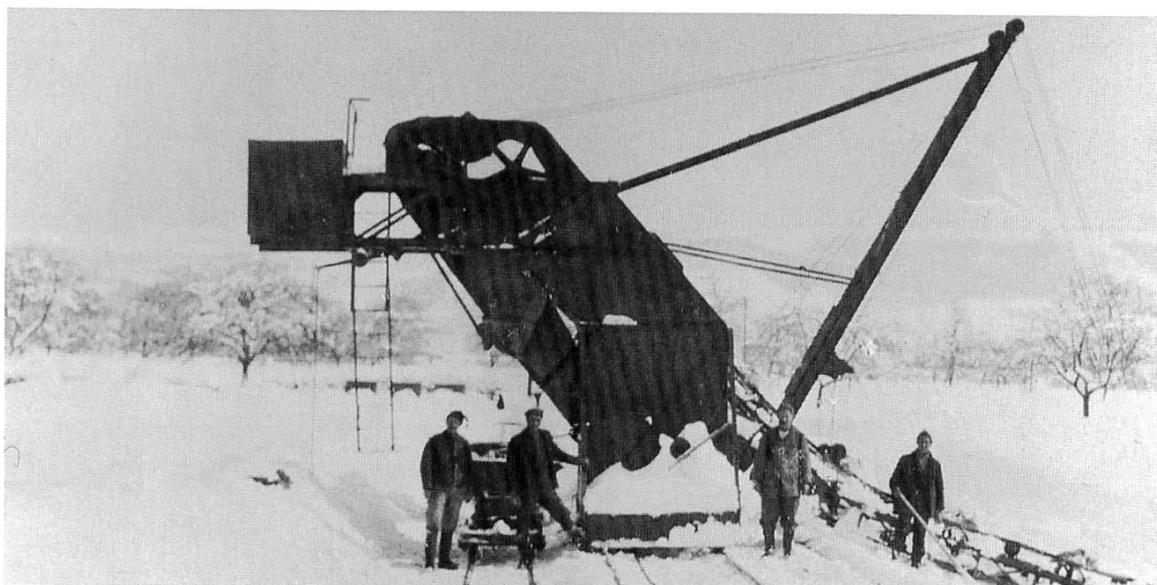


Abb. 5  
Lehmgrube der Ziegelei  
Brandenberg:  
maschineller  
Abbau.

wurden die Gastarbeiter in einer Baracke direkt am See. Sie hatten für Unterkunft und Verpflegung ein Entgelt zu entrichten.

Die wenigen Deutschschweizer in der Ziegelei waren nach der Abreise der Gastarbeiter in den Wintermonaten unter anderem damit beschäftigt, die Maschinen und den Ofen zu revidieren.

### **Résumé**

Quatre cas concrets illustrent quelques aspects sociaux dans les briqueteries-tuileries suisses à la fin du 19<sup>e</sup> et au début du 20<sup>e</sup> siècle. Un accident tragique survenu dans la carrière de la tuilerie à Rheinfelden a donné suite à une procédure devant le Tribunal Fédéral. Dans la tuilerie Allschwil un tableau décrit les amendes infligées aux employés pour des raisons multiples. Un règlement d'usine de Kappel sur l'Albis et la conversation avec un chef d'équipe de la tuilerie Brandenburg à Zoug donnent un aperçu des conditions de travail à la fin du siècle dernier et dans la première moitié de notre siècle. (VSZ)

### **Adresse und Kurzbiographie**

siehe Artikel «Datierte Ziegel vor den Jahrhundertwenden 1499–1999».

### **Abbildungsnachweise**

Abb. 1, 2: Stiftung Ziegelei-Museum Cham.  
Abb. 3–5: E. Brandenburg-Gretener.

### **Anmerkungen**

**1)** Zeitungsartikel vom 31. März 1900 «Volksstimme aus dem Frickthal. Anzeiger von Rheinfelden». Freundlicher Hinweis von Robert Berner, Rheinfelden.

**2)** Kopien des Bussenverzeichnisses der Aktienziegelei Allschwil befinden sich in der Sammlung der Stiftung Ziegelei-Museum.

**3)** Frauen waren in Ziegeleien oft billige Arbeitskräfte. Neben den üblichen Tätigkeiten wie Kochen, Waschen und Putzen wurden sie vor allem für den Transport der Ziegelrohlinge in die Trockenschuppen eingesetzt; eine Arbeit, die häufig auch Kinder verrichteten.

**4)** Zur Ziegelei in Kappel: Lisa Brun, Kappeler Ziegel. Dokumente zur Ziegelei Kappel am Albis, in: Ziegelei-Museum, 10. Bericht der Stiftung Ziegelei-Museum 1993, Cham 1993, S. 59–64. Bernhard Schneider, Von den Klostergütern zur selbständigen Gemeinde. Kappel am Albis im Wandel der Zeit, Zürich 1988, S. 98–102.

**5)** Dokumentation der Stiftung Ziegelei-Museum.

**6)** Zu den Ziegeleien im Kanton Zug: Michèle Grote, Zur Entwicklung der Zuger Ziegel vom Ende des 15. bis Ende des 19. Jahrhunderts, in: Stiftung Ziegelei-Museum Meienberg Cham, 5. Jahresbericht 1987, S. 3–20. Hermann Steiner, Seltene Berufe und Menschen im Zugerland, Luzern 1984, S. 177–181. Dokumentation der Stiftung Ziegelei-Museum.

**7)** Gespräch mit Hans Bacher-Jetzer, dem ehemaligen Vorarbeiter der Ziegelei Brandenburg, am 29. Januar 1990 im Ziegelei-Museum, Notizen von Claudia Hermann.

**8)** Tessiner und Norditaliener verdingten sich sehr oft von Frühling bis Herbst auf einer Ziegelei in der Deutschschweiz oder in Deutschland. Vor allem Bayern war vor dem Ersten Weltkrieg ein beliebter Arbeitsort und zog viele sogenannte Fornaciai (Brenner) und ihre Gehilfen aus Norditalien an. Unter diesen Gastarbeitern befanden sich nicht selten auch kleine Knaben, die mit ihren älteren Brüdern und ihren Vätern mitzogen, um ihr erstes Geld für die Familie zu verdienen.

Ulrike Barnerssoi, Lehm und Polenta. Italienische Handschlagziegler in Bayern, in: Martin Ortmeier (Hrsg.), Per Handschlag – Die Kunst der Ziegler, Passau 1995, S. 38–49.